

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 19. Dezember

Nr. 51

2014

Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2014/2015 von Landrat Anton Knapp

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das zu Ende gehende Jahr ist geprägt von vielen Veränderungen. Neben den verschiedenen Baumaßnahmen und Dienstleistungen, war vor allem die Unterbringung von Flüchtlingen eine zentrale Aufgabe in der Landkreisverwaltung. Für die gewährte Unterstützung und die gute Zusammenarbeit darf ich ganz herzlich danken.

Neue Aufgaben kommen beständig auf uns zu. Nur im Miteinander wird es uns gelingen die einzelnen Vorhaben in unserem Landkreis voranzutreiben.

Wichtig ist mir dabei ein konstruktives Zusammenwirken.

Ziel sollte sein, die hervorragende Beschäftigungssituation zu halten.

Die Arbeitslosenquote ist mit 1,1 Prozent nach wie vor die niedrigste in ganz Deutschland.

Wir haben einen ausgeglichenen Kreishaushalt mit einer hohen Investitionsquote. Unsere Schulen sind nach wie vor Investitionsschwerpunkt, gefolgt von den Kliniken.

Die vor sechs Jahren begonnene Generalsanierung des Schulzentrums Eichstätt-Schottenau ist nahezu abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 18,9 Mio Euro.

Nach Neubau, Sanierung und Teilaufstockung der Berufsschule Eichstätt sollen nun in einem weiteren Bauabschnitt eine neue Turnhalle und Unterrichtsräume für die Praxis entstehen. Der Kreistag hat dazu bereits seine Zustimmung erteilt und wartet auf den Fortgang der Bauleitplanung durch die Stadt Eichstätt.

Die neue Dreifachsporthalle an der Real- und Mittelschule Beilngries, wie auch die Mensa für das Gymnasium und die Förderschule konnten vor wenigen Wochen ihrer Bestimmung übergeben werden.

Mitte des Jahres erhielt die Klinik Eichstätt die Zulassung für den Palliativmedizinischen Dienst. Im Rahmen von NEVAS, dem Neurovaskulären Versorgungsnetzwerk Südbayern ist die Klinik zudem Schlaganfallzentrum für den Landkreis.

In der Klinik Kösching wurde vor kurzem eine moderne, funktionelle und bestens ausgestattete Intensivstation in Betrieb genommen.

Die Förderung von acht Tagespflegeplätzen in Altmannstein-Hagenhill ist ein weiterer Baustein im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept.

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Altmühlleiten“ konnte die Pflege unserer wertvollen Kulturlandschaft und der Grunderwerb weiter vorangetrieben werden.

Seit dem Frühsommer werden auf Initiative unserer Naturschutzbehörde auf den „Oberen Mooswiesen“ in Wellheim in extensiver Weidewirtschaft URDONAUTALER AUEROCHSEN gehalten. Mit diesem Projekt lassen sich Naturschutz, Tourismus und Kulinarik gut verbinden.

Mit Zuschüssen des Amts für ländliche Entwicklung und der Kostenbeteiligung der Gemeinden erfolgte eine Aufwertung des Altmühltalradweges.

Begonnen wurde mit der Bahnunterführung der EI 5 in Eitensheim. Fertiggestellt wurde die Ortsdurchfahrt der EI 21 in Kevenhüll und ein weiterer Ausbauabschnitt der Kreisstraße EI 22 zwischen Oberremmendorf und Irfersdorf.

Die Erneuerung der Leitstandtechnik in der Atemschutzübungsanlage Lenting und die Übergabe eines Baumbiegesimulators stand für die Feuerwehren auf dem Programm.

Die Zusammenarbeit mit den Städten, Märkte und Gemeinden war hervorragend. Allen Mandatsträgern, sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Bereichen darf ich dafür herzlich danken.

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine der tragenden Säulen in der Entwicklung unseres Landkreises. Mein Dank und meine Anerkennung gilt daher allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den vielen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz.

Gemeinsam mit meiner Familie wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest, einige ruhige und erholsame Tage und für das Neue Jahr beste Gesundheit, viel Erfolg, persönliche Zufriedenheit und Gottes Segen.

Anton Knapp
Landrat

Im Dezember 2014

Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2014/2015 von Oberbürgermeister Andreas Steppberger

Liebe Eichstätterinnen, liebe Eichstätter

die Zeit vor Weihnachten ist vor allem für unsere Kinder voller Spannung und freudiger Erwartung. In uns Erwachsenen werden viele Erinnerungen an unsere eigene Kindheit wach. Auch wir sollten uns anstecken lassen von der Vorfreude auf ein großes Fest.

Es ist aber auch die Zeit, rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Eichstätt hat im vergangenen Jahr viele Auszeichnungen erhalten: So leben wir laut dem „FOCUS“ im lebenswertesten Landkreis Deutschlands und laut „FOCUS Online“ in einer der fünf schönsten Kleinstädte der Republik.

Nicht verwunderlich ist es daher, dass der Tourismus in Eichstätt auf deutlichem Wachstumskurs ist. So gab es auch heuer in unserer Stadt zahlreiche interessante Veranstaltungen, welche nicht zuletzt für den Tourismus von großer Bedeutung waren. 2014 stand unter dem Motto „Barock“. Hierzu hat die Tourist-Information Eichstätt die Koordination für die Aufbereitung der Werke des Barockbaumeisters Jakob Engel übernommen, dessen Todestag sich heuer zum 300. Mal jährte. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die 3. Eichstätter Kulturtage und das „1. Musikfest Eichstätt“. Beide Veranstaltungen waren sehr erfolgreich und eine große Bereicherung für Eichstätt. Auch die verschiedensten weiteren Veranstaltungen zum Barockjahr sowie die sehr gelungenen Märkte von Pro Eichstätt und viele weitere interessante Ausstellungen, Märkte und Konzerte haben dazu beigetragen, Eichstätt und seine Schätze bekannter zu machen.

Ein weiterer Höhepunkt im Jahresverlauf war die Würdigung der im Zeichen der Energiewende verfolgten Zielsetzung der Stadtwerke, einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der regenerativen Energieerzeugung zu leisten, durch die am 15. Oktober 2014 erfolgte Verleihung des Bayerischen Energiepreises.

Der auf der Grundlage eines Energienutzungsplans erfolgte Neubau des Biomasseheizwerks Schottenau sowie des BHKW Spitalstadt wurde dabei durch das Bayerische Wirtschaftsministerium als innovativ und richtungsweisend für andere Kommunen ausgezeichnet. Der Energiepreis ist nicht nur eine Auszeichnung für die Mitarbeiter der Stadtwerke, sondern auch für alle an die Anlagen angeschlossenen Kunden. Er zeigt, dass die Stadtwerke im Zeichen der Energiewende den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Auch baulich hat sich 2014 wieder einiges getan: Wir konnten die neuen Wohnbauflächen in der Weinleite-West erfolgreich vermarkten und mit der Erschließung des neuen Wohnbaugebiets in Landershofen-Nord beginnen. Im Alten Stadttheater konnten die Umbauarbeiten zur Errichtung eines zweiten Kinosaales im ehemaligen „Pacífico“ abgeschlossen

werden. Ebenso konnte der Bauabschnitt III des Straßenzuges „Am Gaben“ fertig gestellt werden. Auch der Ausbau und die Neugestaltung des Franz-Xaver-Platzes in der Spitalstadt wurden vollendet.

Das Stadtentwicklungskonzept ISEK 2020 als zentrales laufendes Thema der Stadtentwicklung befindet sich in der konkreten Umsetzung; die Strategiegruppe ist zusammen getreten, die Innenstadtmoderatorin Frau Lorenz arbeitet auf Hochtouren und die ersten Projekte oberster Priorität wurden und werden angegangen.

Die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse „Spitalstadtplätze“ sowie die Fort- und Weiterentwicklung der Spitalstadt insgesamt werden auch 2015 zentrales Thema der Stadtentwicklung sein. Ganz oben auf der Agenda steht aber auch die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und weiterer Wohnbauflächen.

Wir haben Grund, mit Zuversicht ins Jahr 2015 zu blicken, auch wenn noch eine Reihe von Herausforderungen auf uns warten. In gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen haben wir gute Aussichten, unsere Ziele zu erreichen.

Noch ein Wort zu den Flüchtlingen: Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung hier bewusst und tut zusammen mit etlichen Ehrenamtlichen alles, die Situation in und um die Erstaufnahmeeinrichtung in Maria Ward für alle Beteiligten optimal zu gestalten. Herzlichen Dank in diesem Zusammenhang für die überwältigende Hilfsbereitschaft aller Eichstätterinnen und Eichstätter!

Die vorweihnachtliche Zeit ist nicht nur eine Zeit der Freude und Erwartung. Sie ist auch eine Zeit des Dankes. Dank gebührt allen, die sich für die Gemeinschaft eingesetzt haben, all jenen, die es als ihre Aufgabe betrachten, von dem was sie haben, anderen etwas abzugeben. Das sind nicht nur materielle Güter, das ist auch die Zeit, die man anderen Menschen durch Zuwendung und Anteilnahme schenkt.

Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Ich bedanke mich auch vielfach bei Alt-Bürgermeister Dr. Josef Schmidramsl, Bürgermeisterin Dr. Claudia Grund, Bürgermeister Max Pfulher, den Damen und Herren des Stadtrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Tourist Information, des Alten Stadttheaters, der Volkshochschule und des Hauses der Jugend für die gute Zusammenarbeit, Ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten. Weiter danke ich dem gesamten Team der Stadtwerke, allen Mitarbeitern des städtischen Bauhofes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hl. Geist Spitals.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches, zufriedenes, glückliches, vor allem aber gesundes neues Jahr 2015.

Herzlichst,
Ihr
Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Eichstätt, im Dezember 2014

Inhalt:

- 245** Beteiligungsbericht 2014 des Landkreises Eichstätt
- 246** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: Primus Energie GmbH & Co KG, Ziegetsdorf Str. 109, 93051 Regensburg
Vorhaben: Errichtung einer Windenergieanlage des Typs Nordex N117 (Nabenhöhe 140,6 m, Rotordurchmesser 116,8 m, Gesamthöhe 199 m, Nennleistung 2,4 MW)
Standort: Fl.-Nr. 320, Gemarkung Pollenfeld, Gemeinde Pollenfeld
- 247** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antragsteller: Georg Schmidt, Zum Birktal 9, 85110 Kipfenberg
Anlage: Neubau eines Schweinestalls mit angegliederter Futterzentrale
Standort: Grundstück Fl.Nr. 62 Gemarkung Krut, Markt Kipfenberg
- 248** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Vorbescheid);
Antragsteller: Georg Schmidt, Zum Birktal 9, 85110 Kipfenberg

Anlage: Neubau eines Schweinestalls mit angegliederter Futterzentrale

Standort: Grundstück Fl.Nr. 62 Gemarkung Krut

- 249** Vollzug der Baugesetze;
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 17 Ä I „Kreiskrankenhaus“

Bekanntmachungen des Landratsamtes

245 Beteiligungsbericht 2014 des Landkreises Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Der Beteiligungsbericht 2014 liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 10.12.2014
gez. Anton K n a p p , Landrat

246 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: Primus Energie GmbH & Co KG,
Ziegetsdorf Str. 109, 93051 Regensburg
Vorhaben: Errichtung einer Windenergieanlage des Typs Nordex N117 (Nabenhöhe 140,6 m, Rotordurchmesser 116,8 m, Gesamthöhe 199 m, Nennleistung 2,4 MW)
Standort: Fl.-Nr. 320, Gemarkung Pollenfeld, Gemeinde Pollenfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 20.11.2014, Sg. 44 Az. 1711 – 1760430 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Primus Energie GmbH & Co KG, Ziegetsdorf Str. 109, 93051 Regensburg die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N117 (Nabenhöhe 140,6 m, Rotordurchmesser 116,8 m, Gesamthöhe 199 m, Nennleistung 2,4 MW) auf dem Grundstück Fl.Nr. 320, Gemarkung Pollenfeld, Gemeinde Pollenfeld.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides in der Fassung des Änderungsbescheids vom 20.11.2014, Sg. 44 Az. 1711 - 1760430 und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma Primus Energie GmbH & Co KG, Ziegetsdorf Str. 109, 93051 Regensburg die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage des Typs Nordex N117 (Nabenhöhe 140,6 m, Rotordurchmesser 116,8 m, Gesamthöhe 199 m, Nennleistung 2,4 MW) auf dem Grundstück Fl.Nr. 320, Gemarkung Pollenfeld, Gemeinde Pollenfeld.
2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 20.11.2014 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Primus Energie GmbH & Co KG, Ziegetsdorf Str. 109, 93051 Regensburg zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 22.12.2014 bis einschließlich Montag, 12.01.2015** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 22.12.2014 bis einschließlich Donnerstag, 12.02.2015).

Eichstätt, den 15.12.2014

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e , Regierungsrätin

247 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antragsteller: Georg Schmidt, Zum Birktal 9, 85110 Kipfenberg
Anlage: Neubau eines Schweinestalls mit angegliederter Futterzentrale
Standort: Grundstück Fl.Nr. 62 Gemarkung Krut, Markt Kipfenberg

Mitteilung

Herr Georg Schmidt, Zum Birktal 9, 85110 Kipfenberg hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Neubau eines Schweinestalls mit angegliederter Futterzentrale auf dem Grundstück Fl.Nr. 62, Gemarkung Krut, Markt Kipfenberg beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 7.11.2 Spalte 2, Anlage 2, § 3b UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 15.12.2014

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e , Regierungsrätin

248 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Vorbescheid);
Antragsteller: Georg Schmidt, Zum Birktal 9, 85110 Kipfenberg
Anlage: Neubau eines Schweinestalls mit angegliederter Futterzentrale
Standort: Grundstück Fl.Nr. 62 Gemarkung Krut

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 16.12.2014, Sg. 44 Az. 1711 – 1760441 genehmigte das Landratsamt Eichstätt Herrn Georg Schmidt, Zum Birktal 9, 85110 Kipfenberg den Neubau eines Schweinestalls mit angegliederter Futterzentrale auf dem Grundstück Fl.Nr. 62, Gemarkung Krut, Markt Kipfenberg.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides vom 16.12.2014, Sg. 44 Az. 1711 - 1760441 und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt Herrn Georg Schmidt, Zum Birktal 9, 85110 Kipfenberg die Genehmigung nach § 4 BImSchG für den Neubau eines Schweinestalls mit angegliederter Futterzentrale auf dem Grundstück Fl.Nr. 62, Gemarkung Krut, Markt Kipfenberg.
2. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 16.12.2014 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
3. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
4. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat Herr Georg Schmidt, Zum Birktal 9, 85110 Kipfenberg zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 22.12.2014 bis einschließlich Montag, 12.01.2015** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131, (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 22.12.2014 bis einschließlich Donnerstag, 12.02.2015).

Eichstätt, den 16.12.2014

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e , Regierungsrätin

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

249 Vollzug der Baugesetze;
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 17 Ä I „Kreiskrankenhaus“

Der Stadtrat hat am 18.12.2014 den Bebauungsplan Nr. 17 „Kreiskrankenhaus“ in der Fassung der 1. Änderung (Ä I) vom 24.07.2014 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr.17 Ä I „Kreiskrankenhaus“ in Kraft.

Ab dem 12. Januar 2015 wird der Bebauungsplan mit Begründung und die Zusammenstellung wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Rathaus, Marktplatz 11, Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtbauamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Eichstätt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eichstätt, den 19.12..2014

gez. Andreas S t e p p b e r g e r , Oberbürgermeister